

Mitteilungen

Dornbirner Geschichtswerkstatt
c/o Dornbirner Heimatmuseumsverein
Stadtarchiv, Marktplatz 11, 6850 Dornbirn
www.dornbirner-geschichtswerkstatt.com

IN DIESER AUSGABE:

	Seite
<i>Monatsthemen und Exkursionen – Übersicht – Jahresbericht 2004</i>	2
Werner Matt: <i>Damit es nicht verloren geht</i>	3
Bruno Oprießnig: <i>Eimer, Schuh und Viertel, Kuhwinterung und Mannschaft</i>	4
Bruno Oprießnig: <i>Rätselhafte Finken Bytzin</i>	5
Harald Rhomberg: <i>Der „Dornbirner-Ach-Karte“ von 1826</i>	6
Franz Albrich: <i>Lorenz und Johann Zoller</i>	7
Bruno Oprießnig: <i>Dornbirns ältester Baubescheid und Verlassenschaften zum Haus „Steinebach 1“</i>	10
Bruno Oprießnig: <i>Baldus Ulmer und die Quellen im Weppach</i>	18
Bruno Oprießnig: <i>Auszüge aus dem Inventarium von 1755 über das Vermögen des Krämers Johann Michael Rhomberg</i>	20

Monatsthemen und Exkursionen – Übersicht – Jahresbericht 2004

Januar 2004

Bruno Oprießnig:

Rückschau 2003 – Vorschau 2004

Februar 2004

Harald Rhomberg:

Geschichte der Pfarrei und Pfarrkirche St. Martin

März 2004

Bruno Oprießnig:

Wo liegt Schattau? Die Straßen im Schattau

Der Schmidberg, die Hofstatt mit dem alten Kehr (Bericht: siehe Mitteilungen, Heft 2, S. 11)

April 2004

Werner Matt:

„Damit es nicht verloren geht“.

Tonbandaufnahmen mit Zeitzeugen (Bericht auf Seite 3)

Mai 2004

Bruno Oprießnig:

Eimer, Schuh und Viertel,

Kuhwinterung und Mannskraft (Bericht auf Seite 4)

Juni 2004

Bruno Oprießnig:

Rätselhafte „Finkenbützin“ (Bericht auf Seite 5)

Exkursion am 18. Juni 2004

Harald Rhomberg:

Schwendebach, das Tränken von Hab und Vieh

Juli 2004

Harald Rhomberg:

Negrelliplan (Bericht auf Seite 6)

Franz Albrich:

Lorenz und Johann Zoller (Bericht Seite 7)

August 2004

Bruno Oprießnig:

Dornbirns ältester Baubescheid und

Verlassenschaften zum Haus „Steinebach 1“ (Bericht Seite 10)

Exkursion am 27. August 2004

Bruno Oprießnig:

Baldus Ulmer und die Quellen im Weppach

September 2004

Harald Rhomberg:

Aus der "Geschichte der Stadt Dornbirn" -

die Reichsritter von Ems und ihre Beziehung zu Dornbirn, Teil 1

Bruno Oprießnig:

Baldus Ulmer und die Quellen im Weppach – Analyse (Bericht Seite 18)

Exkursion am 10. September 2004

Karl Fischer und Anton Ulmer:

Restaurierungsarbeiten in der Pfarrkirche St. Martin

Oktober 2004

Harald Rhomberg:

**Aus der "Geschichte der Stadt Dornbirn" -
die Reichsritter von Ems und ihre Beziehung zu Dornbirn, Teil 2**

Bruno Oprießnig:

**Auszüge aus dem Inventarium über das Vermögen
des Krämers Johann Michael Rhomberg (Bericht Seite 20)**

9. Oktober 2004

Geschichtswerkstatt im Stadtarchiv:

Lange Nacht der Museen

November 2004

Harald Rhomberg:

**Aus der "Geschichte der Stadt Dornbirn" -
die Reichsritter von Ems und ihre Beziehung zu Dornbirn, Teil 3**

Bruno Oprießnig:

Allerlei über Landkarten, Pläne und Skizzen aus der Dornbirner Geschichte

Dezember 2004

Franz Josef Huber:

Oberdorfer Sprühwinkel – Geschichte, Bilder, Anekdoten der letzten 200 Jahre

Werner Matt

Damit es nicht verloren geht.

Die Erinnerungen der Menschen erhalten

Wer im Familienbuch seinen Ahnen nachforscht oder in alten Inventaren dem Leben vergangener Tage nachspürt, der hat wohl oft schon den Stoßseufzer getan: „*Ach könnte ich doch meinen UrUrGroßvater noch fragen – was der alles zu erzählen hatte!*“

Im Stadtarchiv hören wir diese Aussage recht häufig: „*Was mein Großvater alles noch gewusst hat, wenn ich ihn nur gefragt hätte.*“ Auch uns ist die Wichtigkeit von Zeitzeugen gewärtig. Wer erzählt, was er selbst erlebt hat, der kann von Dingen sprechen, die in keinen Akten stehen. Die Menschen selbst sind eine der wichtigsten Quellen, um die Vergangenheit zu verstehen.

Familiengeschichte erzählen lassen

Eine Familienchronik, die auch die Enkel interessiert, besteht nicht nur aus einem Stammbaum. Längst werden Fotografien, die uns die Personen auch bildlich vor Augen führen, für die Chronik genauso verwendet, wie Zeitungsausschnitte, Prospekte und Festschriften. Besonders spannend und ertragreich ist es, wenn nach und nach alle älteren Familienmitgliedern ihre Lebensgeschichte auf Tonband sprechen. Vieles erzählt sich eben selbst am besten und das Schreiben der eigenen Lebensgeschichten ist auch nicht jedermanns Sache. Aber stellen Sie sich vor, dass Sie die Stimmen Ihrer Großmutter oder Ihres Großvaters auf Tonband hätten und diese Ihnen von Kindheit, Jugendjahren, erster Liebe, Hochzeit, Arbeit usw. erzählten - ein wahrer Schatz wäre das.

Die Erinnerung als Geschichtsquelle

Auch das Stadtarchiv ist sehr stark an diesen Lebenserinnerungen interessiert und sammelt seit Jahren die Erinnerungen der Dornbirnerinnen und Dornbirner. Wer die Teile der dreibändigen Stadtgeschichte liest, die sich mit der Zeitgeschichte beschäftigen, stößt immer wieder auf Teile von Interviews. Sie geben das Leben in all seiner Farbigkeit wieder und machen die Daten und Fakten, die aus den Akten stammen, oft erst so richtig verständlich.

Das beste Beispiel, wie aufschlussreich eine solche Lebensgeschichte sein kann, ist der Beitrag von Arthur Remm in der jüngsten Ausgabe der Dornbirner Schriften. Unter dem Titel „Der Huf- und Wagenschmied. Vom Lehrling zum Meister. Handwerkliche Tätigkeiten von 1946-1955“ beschrieb er seine Erlebnisse. Viele Rückmeldungen zeigten uns, dass solche Lebenserinnerungen eine große Zahl der Leserinnen und Leser sehr interessiert hat. Wir suchen deshalb weiter nach Berichten von selbst erlebten Begebenheiten und Zeitabschnitten.

Gemeinsam geht vieles leichter

Das Stadtarchiv verfügt über die notwendigen Aufnahmegeräte, hat aber keine ausreichenden Personalressourcen, um all die interessanten Geschichten aufzuzeichnen. Wir geben – mit entsprechender Anleitung natürlich – gerne unsere Geräte an Private weiter, die entweder selbst ihre Geschichte erzählen oder die mit interessanten Personen ein Interview machen wollen. Jeder Partner erhält anschließend eine Kopie des Gesprächs auf einer CD. Im Stadtarchiv wächst somit das Archiv der mündlichen Geschichte und hilft die Vergangenheit besser zu verstehen. Und Sie können mittels der CD die Stimme ihrer Vorfahren für die Familienchronik archivieren.

Das gilt natürlich auch, wenn Sie über ihre Familiengeschichte hinausgehen und den Spuren alter Berufe, eines speziellen Viertels oder einem anderen Thema nachforschen. Auch dann erhalten Sie gerne unsere Geräte – zu beiderseitigem Nutzen.

Bruno Oprießnig

Eimer, Schuh und Viertel, Kuhwinterung und Mannskraft.

Alte Dornbirner Maßeinheiten

Der Krämer Johann Michael Rhomberg besaß um 1755 neben anderem insgesamt 5 Fässer und 3 „Fässle“ Wein.¹ Im größten Fass befand sich der Inhalt von 44 **Eimern** Weißwein zu je 58,586 Litern. Dieses Fass enthielt somit 2.578 Liter Wein.

In der Zeit zwischen 1576 bis 1582 wurde im Oberdorf der Steinebach von einer alten auf die heutige Trasse verlegt.² So verrät uns der Steinebachbrief: Der Bach solle von oben herab bis zum Steinebachsfeld 20 **Schuh** (6,3 m), im Steinebachsfeld 18 (5,7 m) **Schuh** und von der Landstraße bis zur Wette 16 **Schuh** (5 m) breit sein. 1 **Schuh** ist gleichbedeutend mit 0,316102 Metern.

Dornbirner Ahnenforscher, die sich nicht nur für den sterilen Stammbaum ihrer Vorfahren interessieren, sondern auch für Fragen wie: „Was haben sie besessen und wo haben sie gewohnt?“, stoßen sehr schnell auf Beschreibungen aus der Steuerfassion 1808.³ Beispiel: *Haus, Stadel, kleines Rebgärtlein mit 1/8 Viertel und kleines Bündtelein 1 Viertel*. 1 „Dornbirner Viertel“ hat 3,23699 Ar, das sind also 323,699 m². Das Rebgärtlein hatte also 40 m², das Bündtelein etwa 324 m².

Dank der Adressforschungen von Dipl.-Kfm. Franz Kalb ist es in den meisten Fällen leicht möglich, solche Beschreibungen zu lokalisieren: Die angeführten Güter hatten übrigens die Adresse „Oberdorferstrasse 3“, der Besitzer hieß Johannes Thurnher.

Größere Wiesen wurden mit „Kuhwinterung“ gemessen. Eine Wiese, deren Heu für eine Kuhwinterung ausreichte, verfügte über die Fläche einer Kuhwinterung. Eine Kuhwinterung betrug 5.394,978 m², also etwas mehr als ½ Hektar.

Das Hohenemser Urbar von 1605, Seite 243, berichtet von einem weiteren Flächenmaß: *Mer Ain weingarten in Fenckhen Büze gelegen, so 18 Mannßcrafft gewest, und daß wißle dabei: wie es baide stuckh Herr Hannß von Embs Ritter und Stiffter Annos 1465 von Margretha Knechtenhoferin erkhaufft.*

Übersetzt: „Weiters ein Weingarten in der Finkenbüze, damals 18 Mannskraft groß, und das Wiesel dabei, wie beide Stücke der Ritter und Stifter Hans von Ems anno 1465 von der Margretha Knechthoferin erkaufft hat.“

Ebenso wie über die meisten früher in Dornbirn üblichen Maße informiert uns eine Auflistung im Vorarlberger Landesarchiv über die Dimension des Begriffes „Mannskraft“. Sie beträgt 47,276 Ar, das sind also 4727,6 m² oder entspricht einer Fläche von ca. 69x69 m. Mannskraft, Mannsmahd und Mannwert sind identische Flächenmaße.

Eine wichtige Zusammenstellung über die verschiedenen Maße, die vor der Einführung des metrischen Systems gebräuchlich waren, bietet auch das Werk von Wilhelm Rottleuthner, *Alte lokale und nichtmetrische Gewichte und Maße und ihre Größen nach metrischem System*, Innsbruck 1985.

¹ VLA, Dornbirn Inventare, Schachtel 8, Akt 661, siehe auch CD-ROM Nr. 8 – 661, S. 32.

² Bruno Oprießnig, „Der Steinebach – ein Knackpunkt ..“, in Dornbirner Schriften Nr. 29, S. 113.

³ StAD, Steuerfassion 1808, Nr. 756.

Bruno Oprießnig

Rätselhafte Fincken Bytzin

Um 1465 schrieb man dieses Wort „Fincken Bytzin“, um 1605 lesen wir „Finkenbütze“, doch ohne Zweifel war damit dasselbe Objekt gemeint.

1465: *Den Weingarten zum Gässeli in Thorenbüren in **Fincken Bytzin**, zwischen dem Weg, der Knechthöfin, Jos Thuorings, der Boeschin, Hans Loechli's, Ulrich Schmitters Erben, der Mauer und der Gasse.*¹

1605: *Mer Ain weingarten in Fenckhen Büze gelegen, so 18 Mannßcrafft gewest, und daß wißle dabei: wie es baide stuckh Herr Hannß von Embs Ritter und Stiffter Annos 1465 von Margretha Knechtenhoferin erkhaufft.*²

Neben dem Begriff „Fenckhen Büze“ finden wir in zahlreichen Nennungen auch den Begriff „Steinebachbütze“³, sehr selten jedoch das Wort Bitzi!

Es stellt sich die berechtigte Frage: „Sind diese Begriffe alle identisch oder haben sie verschiedene Bedeutungen?“

Im „Mittelhochdeutschen Wörterbuch“ wird der Begriff „Bitzi“ mit „eingezäuntes Grundstück“ definiert. Bestätigt wird diese Bedeutung für unsere Region durch folgende Nennung:

1652: *Georg Luger im Oberdorf, Besitzer eines Gutes an der Straße, welches er von Hans Schmiter, Altfendrich, gekauft und schon mehrere Jahre besitzt, wird wegen Verweigerung des Zäunens verhalten, sein Gut, soweit dasselbe an die Straße und den Holzweg am „Bokhaker“ grenzt mit einem starken Zaun einzufrieden, wie dies um ein **Bizin**, Baum- oder Grasgarten gefordert wird.*⁴

Etwas sonderbar mutet es allerdings an, wenn wir uns vorstellen müssten, dass ein 18 Mannskraft umfassendes Grundstück einzuzäunen sei. Wie oben leicht ersichtlich, hätte die Finkenbütze etwa 85.000 m² umfasst (18 Mannskraft zu je 47,276 Ar), was beispielsweise einer Fläche von 100 x 850 m entsprechen würde. Der Zaun hätte eine Länge von knapp 2 km.

Das „Mittelhochdeutsche Wörterbuch“ legt in diesem Falle eine andere Lösung nahe. Es definiert den Begriff „Bützine“ mit Pfütze. Mit etwas Phantasie könnte man somit den linksseitigen Vorlandstreifen des Steinebachs gemeint haben, der nach Unwettern eher einem „Pfützenland“ glich.

Selbstverständlich sind innerhalb dieser Bützine Wein- und Baumgärten, ja sogar die eingezäunte „Steinebachbitzi“, die es ohne Zweifel gab, denkbar.

¹ VLA, Urk. 8141, Regest bei Zösmair, Nr. 249.

² StAD, Kopie Hohenemser Urbar 1605, S. 243.

³ Franz Kalb, Lokalisierung von Dornbirner Flurnamen. In: Montfort 43, 1991, S. 169.

⁴ StAD, Urk. 654. Regest bei Gebhard Fischer, Nr. 69.

Harald Rhomberg

Die „Dornbirner-Ach-Karte“ von 1826

Im Stadtarchiv Dornbirn befindet sich ein 19 Blätter umfassendes Kartenwerk, das den Verlauf der Dornbirner Ache vom Zusammenfluss der beiden Hauptquellflüsse Ebniter Ache und Kobel Ache im Gütle bis zur Einmündung in den Bodensee bei Fußach darstellt.

Die Entstehung dieser Pläne ist im Zusammenhang mit der Vermessung des gesamten Rheinverlaufs mit Einbeziehung des ganzen Talgrundes des Vorarlberger Rheintals zu sehen. Die Anfertigung der „Rheinstrom-Karte“ in den Jahren 1825-27 stand unter der Leitung des Tiroler Baudirektions-Adjunkten Joseph Duile. Diese Vermessung diente als Grundlage für die späteren Verbauungsmaßnahmen am Vorarlberger Rheinufer. Die „Dornbirner-Ach-Karte“ dürfte nun eine Kopie der „Rheinstrom-Karte“ sein. Ihre Entstehung verdankt sie der zur selben Zeit geplanten Regulierung der Dornbirner Ache. Als Planzeichner ist „Franz Negrelli“ vermerkt. Dieser ist der jüngere Bruder des später als Planer des Suez-Kanals berühmt gewordene Alois Negrelli (1799-1858). Alois hatte von 1826-32 in Vorarlberg die Stelle eines Kreisingenieurs-Adjunkten inne und war in dieser Funktion an zahlreichen, v.a. öffentlichen Baumaßnahmen als Planer und Bausachverständiger beteiligt. Von der Tätigkeit des Franz Negrelli in Vorarlberg ist kaum etwas bekannt, so dass die näheren Umstände zur Urheberschaft an der „Dornbirner-Ach-Karte“ im Dunkeln liegen. Wahrscheinlich gehörte er zum Mitarbeiterstab, der die Vermessungsarbeiten für die „Rheinstrom-Karte“ durchführte.

Durch die hohen Wasserstände der Dornbirner Ache war die Bevölkerung schon seit langer Zeit zur Anlage von aufwändigen Wuhrunen gezwungen. Diese Eindämmungen wurden der Zeit entsprechend aus Holz errichtet, die aber schnell verfaulten und großen Hochwasserereignissen nicht immer standhalten konnten. So entschloss sich die Dornbirner Gemeindevorstellung für die Errichtung einer steinernen Uferbefestigung, die unter der Leitung des Ober-Wuhrmeisters Xaver Fässler in den Jahren 1830-34 entstanden ist. Auf einer Länge von rund 2,5 Kilometern wurde das Achbett von der Achmühle bis zur Schmelzhütten auf beiden Seiten mit Steindämmen gesichert. Weitere Baumaßnahmen in jenen Jahren waren die Anlegung von Kiessperren im oberen Teil der Ache sowie die Verlegung des Flussbettes unterhalb der Schmelzhütten, um einen schnelleren Abfluss des Gewässers zu erreichen.

Die „Dornbirner-Ach-Karte“ ist eine unschätzbare Quelle für die Dornbirner Geschichtsforschung. Mit einer faszinierenden Detailgenauigkeit zeigt sie in bunten Farben den Zustand der Besiedlung und der Landschaft vor den Regulierungsmaßnahmen an der Dornbirner Ache. Mit dieser Bestandsaufnahme lässt sich vorstellen, wie dieses Gewässer von Menschenhand fast unbeeinflusst seinen Weg gebahnt hat. Dargestellt sind die großen Kiesbänke und die das Flussufer säumenden Auwälder. Dabei wird auch klar, dass die Ache durch die später durchgeführten Baumaßnahmen um mindestens die Hälfte bis teilweise sogar auf ein Drittel der vorher benötigten Flussbreite eingeengt wurde. Die Karte zeigt das gesamte Dornbirner Gemeindegebiet im Talboden mit seinen Ortsteilen Hatlerdorf, Mühlebach und Hintere Achmühle südlich der Ache sowie nördlich davon die Vordere Achmühle, Gechelbach, Sägen, Schmelzhütten, Markt, Oberdorf, Kehlen und Haselstauden. Nicht in das Kartenwerk einbezogen wurde das gesamte Berggebiet mit seinen zahlreichen Bergparzellen. Weiters ist bei der Einmündung der Dornbirner Ache in den Bodensee das Siedlungsgebiet von Fußach dargestellt.

Weiterführende Literatur:

Natter, Martin: Die Dornbirnerache als großes Sorgenkind von Altdornbirn. In: Heimat. Volkstüml. Beitr. zur Kultur u. Naturkunde Vorarlbergs 7, 1926, Sonderheft, S. 146-153.

Nesper, Felix: Die Regulierung der Dornbirner-Ache. In: Heimat. Volkstüml. Beitr. zur Kultur u. Naturkunde Vorarlbergs 7, 1926, Sonderheft, S. 153-157.

Fleischer, Julius: Alois von Negrelli in Vorarlberg. In: Montfort 5, 1950, Heft 1/12, S. 135-156.

Bußjäger, Peter: Alois Negrelli und seine Spuren in Vorarlberg (1822 - 1832). Eine regionalhistorische und verwaltungsgeschichtliche Untersuchung (Bludenzener Geschichtsblätter 33/34), Braz 1997.

Franz Albrich

Lorenz und Johann Zoller*

(Vorbemerkung von Bruno Oprießnig)

Die Originalfassung dieses Berichtes wurde bereits in „Dornbirner Schriften. Beiträge zur Stadtkunde VII (1989), S. 17-22“ veröffentlicht. Da dieses Heft bereits vergriffen ist, die Thematik „Zoller“ aber in unseren Monatsthemen eine nicht unbedeutende Rolle spielt (Georg Zoller, Vater von Lorenz und Johann, war z.B. im Hause Bergstraße 24 – alte Sennerei – zuhause), wird dieser Artikel nun auch in unseren Mitteilungen publiziert. Wir danken dem Autor sowie dem Stadtarchiv Dornbirn für die diesbezügliche Genehmigung.

Am 23. Oktober 1750 erstellte der damalige Pfarrer von St. Martin zu Dornbirn Johann Josef Sigismund ab Ach und Gernheimb einen Stammbaum, der mit folgenden Angaben begann:

*„Im Jahre 1581, den 17. April starb der ehrenhafte Mann Georg Zoller dessen Seele sammt allen Seelen der allmächtige Gott eine freuliche Auferstehung geben wolle, Amen.
Im Jahre 1605 den 1. Juni starb die ehr- und tugendsame Frau Agathe Eberlin deren Seele Gott sei. Haben in währender Ehe folgende Kinder erzeugt: Herrn Lorenz Zoller, Doktor und Dekan zu Weißensteig, Herrn Johann Zoller, Doktor und Dompropst zu Chur, Herrn Martin Zoller, Vogt zu Baumathausen, Katharina, Margaretha, Magdalena, Anna und Gertruda die Zollerin.“¹*

Unsere Aufmerksamkeit gilt heute den Söhnen Lorenz und Johann. Für Dornbirn erlangte vor allem Lorenz eine besondere Bedeutung. Sein Name taucht erstmals im Studentenverzeichnis des Collegium Germanicum zu Rom auf.² Diese Universität wurde im Jahre 1551 auf Betreiben des Gründers des Jesuitenordens, Ignatius von Loyola, von Papst Julius III. ins Leben gerufen.³ Ihre Aufgabe war es, für den deutschsprachigen Raum gut ausgebildete und vor allem auch charakterlich einwandfreie Priester heranzubilden. In diesen beiden Punkten fehlte es in der Zeit der Reformation und der Gegenreformation oft sehr weit. Zu diesem Zwecke wurden die besten Professoren dafür bereitgestellt. So darf es auch nicht wundern, dass ein Großteil der Studenten des Germanicums Rom mit dem Doktorat verließen. In der Heimat warteten die zuständigen Bischöfe mit Ungeduld auf jeden Heimkehrer, um ihn sofort an wichtiger Stelle einsetzen zu können.

Lorenz Zoller wurde Stiftsdekan und Chorherr zu Wiesensteig in Schwaben.⁴ Als solcher machte er am 13. März 1613 sein Testament, das über drei Jahrhunderte hinweg für Dornbirner Studenten von Bedeutung sein sollte.⁵ Im Punkt sieben dieses Schriftstückes heißt es wörtlich:

„Zum 7ten verordne ich Gott zu Lob und Beförderung der Jugend zum Studieren ein Stipendio für einen Knaben aus dem Zoller'schen Geschlechte, in Abgang dessen, oder da keine tauglich zum Studieren vorhanden, des nächst Blutverwandten Sohn, nach welchem sonst ein gutes Ingenium (Talent) von Thorenbüren tausend Gulden.“

Im weiteren Verlauf dieses Punktes bestimmt er, dass zunächst seine „beeden Vetter Martin Wehinger und Christoph Huber dieser Zeit Studiosus Philosophiae zu Dillingen in Convictu als lang sie studieren dieß Stipendium nutzen.“ Sie waren die Söhne seiner beiden Schwestern Magdalena und Gertrud. Martin Wehinger begegnet uns später als des hochlöblichen Damenstiftes zu Chur Kämmerer,

* Abgedruckt in Dornbirner Schriften. Beiträge zur Stadtkunde VII (1989), S. 17-22.

¹ StAD, 5/1.

² Andreas Kardinal Steinhuber SJ, Geschichte des Collegium Germanicum Rom, Bd. I, Freiburg/Br. 1906.

³ Anton Ludewig, Vorarlberger an in- und ausländischen Hochschulen, Bern-Bregenz-Stuttgart 1920, S. 186.

⁴ StAD, Lorenz Zoller'sche Nachkommen.

⁵ StAD, 5/1.

Magister und Pfarrer zu Eschen,⁶ während Christoph Huber sich nach der Erlangung der Magisterwürde 1615 von Dillingen nach Rom begab und ebenfalls am Germanicum Theologie studierte.⁷ In einem im Dornbirner Familienbuch eingefügten Zoller'schen Stammbaum wird er als Pfarrer von Altenstadt bezeichnet.⁸

Im Punkt 8 des Testamentes stiftete Dekan Zoller weitere 1.000 Gulden

„dem Zollerischen Geschlecht zur Ehre und Gutem für den ältesten ehelichen, von meinem Bruder Martin Herkommenden. Doch solcher von dem wahren römisch katholischen Glauben abweicht /: welches Gott gnädigst verhüten wolle:/ soll er der Nutzung nicht fähig sein.“

Sollten die Bedingungen nicht mehr erfüllt sein oder der männliche Stamm gar aussterben, so müsse auch diese Stiftung in ein Stipendium nach Punkt sieben umgewandelt werden. In einem im Vorarlberger Landesarchiv vorliegenden Schreiben an das Vogteiamt Feldkirch aus dem Jahre 1712 wird als Gründer der Stiftung Dekan Laurentius Zoller von Zollerhausen genannt.⁹

Seine Stiftung überlebte, wie bereits erwähnt, mehr als drei Jahrhunderte. Erst die Inflation nach dem Ersten Weltkrieg ließ das Stiftungskapital so zusammenschrumpfen, dass sie nicht mehr eigenständig existieren konnte und laut Gesetz mit anderen beim Amt der Vorarlberger Landesregierung vereinigt werden musste.¹⁰ Im Stadtarchiv Dornbirn befinden sich ein Buch mit dem Verzeichnis der Zoller'schen Nachkommen bis zum Jahre 1900 und genaue Abrechnungen über den jeweiligen Stand des Kapitals und die verliehenen Stipendien. Die beiden letzten vermerkten Empfänger waren der noch lebende Dipl.-Ing. Baurat Emanuel Thurnher, der als Realschüler im Jahre 1919 300 Kronen erhielt, sowie der verstorbene Dr. jur. Josef Hämmerle vom Hatlerdorf. Die männliche Linie der Zoller ist schon lange ausgestorben.

Mehr als von Lorenz Zoller wissen wir von seinem jüngeren Bruder Johann. Er begab sich nach der Absolvierung des Gymnasiums zu Dillingen ebenfalls nach Rom, wo er am deutschen Kolleg sieben Jahre Philosophie und Theologie studierte und mit dem Doktorat beider Rechte abschloss.¹¹ In einem alten Katalog der Zöglinge des Germanicum ist in der Sprache des Barocks zu lesen: *„Er hinterließ einen sehr guten Wohlgeruch von sich.“*¹²

Nach seiner Rückkehr aus Rom wird er Domherr zu Chur. In den Jahren 1604 und 1605 ist er Pfarrer von St. Nikolaus zu Feldkirch.¹³ Nach Chur zurückgekehrt, übernimmt er 1607 das Amt des Domprobstes.¹⁴ Sieben Jahre später scheint er als Generalvikar des Bistums Chur auf. Am 15. Oktober 1614 bestätigt er in dieser Eigenschaft die im Auftrag des Abtes von Weingarten angefertigte Neufassung des Jahrzeitbuches der Pfarre Bludesch in der Herrschaft Blumenegg.¹⁵

Es war eine unruhige Zeit, als Johann Zoller in dieses schwere Amt berufen wurde. Am Rande des 1618 ausgebrochenen Dreißigjährigen Krieges, der in seinen Anfängen ja ein Glaubenskrieg war, stießen gerade im Bündnerland die Gegensätze hart aufeinander. Immer wieder kam es zu blutigen Auseinandersetzungen zwischen den zum großen Teil protestantischen Einwohnern und den österreichischen Truppen, die einen Großteil des Landes besetzt hielten.

Über Bitten von Erzherzog Leopold und des Bischofs von Chur sandte der Ordensgeneral der Kapuziner 1621 den ersten Pater zur Missionierung nach Graubünden. Zum Missionar für die deutschsprachigen Gebiete wurde P. Fidelis von Sigmaringen ernannt. Für ihn, der im Februar 1622 mit seiner Arbeit begann, blieb nur eine kurze Zeit des Wirkens. Bereits am 24. April des gleichen Jahres wurde er zu Seewies von aufrührerischen Prätigauern ermordet.¹⁶

⁶ Pfarramt Dornbirn St. Martin, Jahrtagsbuch 1815, S. 75; A. Ludewig, S. 150, Nr. 153.

⁷ A. Ludewig, Dillingen, S. 150, Nr. 154, Rom, S. 193, Nr. 153.

⁸ StAD., F. B. S. 443.

⁹ VLA, Vogteiamt Feldkirch, Sch. 25.

¹⁰ StAD, 5/1, Amt d. Vlb. Landesreg., Ib, Zl. 438/1 v. 16.8.1926.

¹¹ A. Ludewig, S. 140, Nr. 66 (Anmerkung).

¹² S. Anm. 2, S. 292.

¹³ S. Anm. 11.

¹⁴ Albert Bruckner, Helvetia sacra, Abt. 1, Bern 1972, S. 542.

¹⁵ Rapp-Ulmer, Bd. VI, 1. Teil, Dekanat Sonnenberg.

¹⁶ J. G. Mayer, Geschichte des Bistums Chur, Bd. II, S. 281.

Vom 6. September 1622 an fanden in Lindau Friedensverhandlungen zwischen Österreich und den Gaubündnern statt. Der Bischof von Chur sandte als seinen Vertreter Dompropst Zoller an den Bodensee. Dort erntete dieser allerdings keine besonderen Lorbeeren. Nach den Unterlagen im Bischöflichen Archiv zu Chur erwies er sich als zu nachlässig und stellte sich nicht einmal dem päpstlichen Nuntius vor. Deshalb schickte ihm sein Bischof den Guardian von Feldkirch nach.¹⁷

Wieder begegnen wir Dr. Zoller im Zusammenhang mit der geplanten Seligsprechung von P. Fidelis. Da von vielen Seiten dieser Wunsch immer stärker wurde und der Papst der Sache positiv gegenüberstand, wurden in Chur 1626 die nötigen Vorbereitungen getroffen. Der Bischof ordnete die Öffnung des Grabes in der Krypta der dortigen Kathedrale an. Diese fand zu nächstlicher Stunde im Beisein von Bischof Johannes, seines Generalvikars Zoller und anderer Würdenträger statt. Im November 1627 werden Rat und Magistrat von Feldkirch zum Wirken des für seinen Glauben gestorbenen Kapuzinerpaters vernommen. Im damals verfassten Protokoll wird der Churer Generalvikar als Protonotar bezeichnet, dies ist der kirchlich Beauftragte für die Abfassung von Selig- und Heiligsprechungsakten.¹⁹

Nach der Resignation von Bischof Johannes im Jahre 1627 wird Dompropst Zoller vor allem vom französischen Gesandten in Chur auf dem Bischofsstuhl forciert.²⁰ Er kam jedoch als Ausländer nicht in Frage. Seine besondere Aufgabe in der Funktion als Dompropst sah der gebürtige Dornbirner in den Bemühungen um die Restauration. Das war nach den vielfachen Enteignungen von kirchlichen Gütern und Rechten die Wiederherstellung der ursprünglichen Verhältnisse, wie sie in der Zeit vor der Reformation in Graubünden bestanden. Dies gelang ihm allerdings nur teilweise. Dr. Johannes Zoller starb am 20. November des Pestjahres 1628 im Alter von zirka 60 Jahren.

¹⁷ Ebd., S. 283.

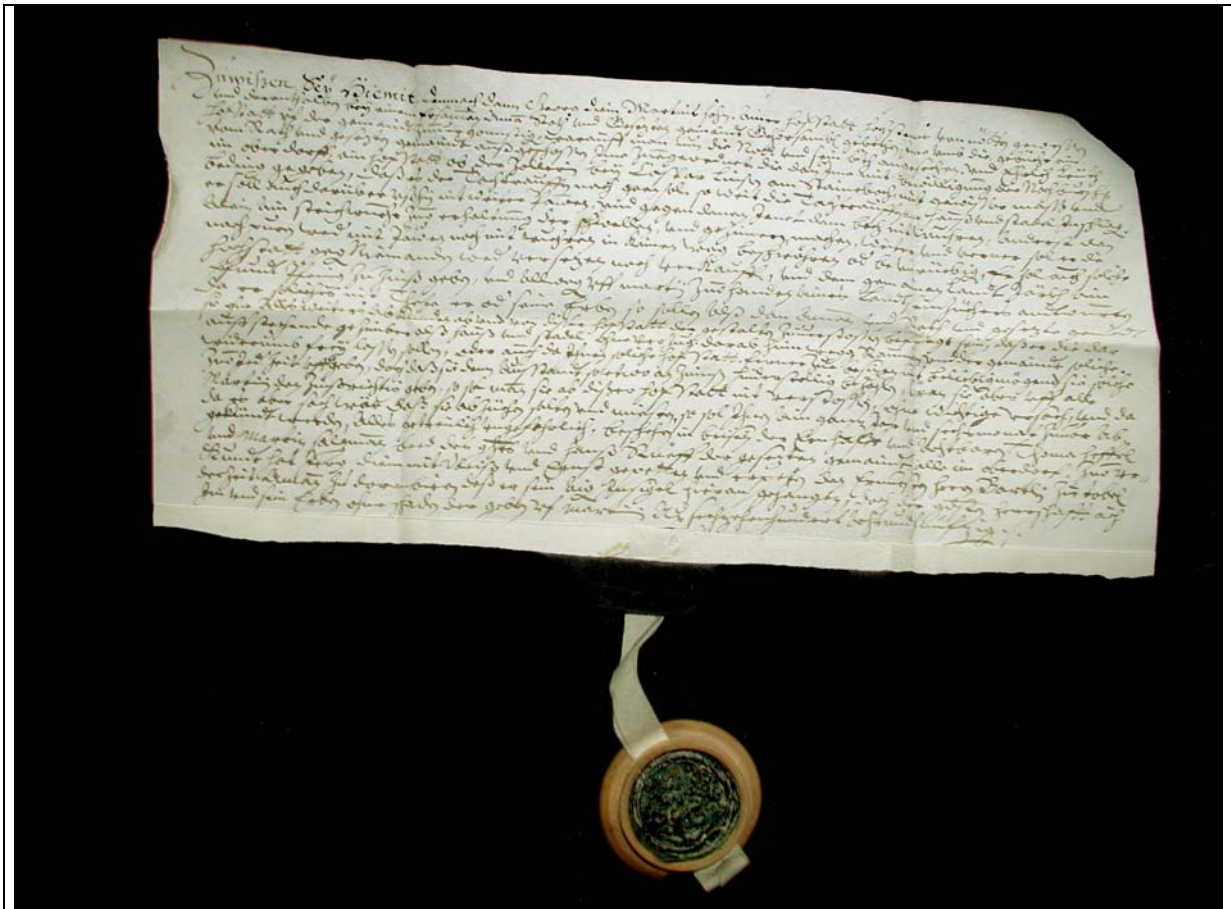
¹⁸ Ferdinand della Scala, Der hl. Fidelis v. Sigmaringen, Mainz 1896, S. 211.

¹⁹ Ebd., Anhang V (53).

²⁰ S. Anm. 16, S. 315.

Bruno Oprießnig

Dornbirns ältester Baubescheid und Verlassenschaften zum Haus „Steinebach 1“



(Quelle: Stadtarchiv Dornbirn, Urk. 663, Georg Diemen Hofstattbrief, 11. Nov. 1658)

Zuwißen Sey Hiemit demnach dann Georg Diem Martins Sohn, Ainer Hofstatt höchstens von nötten gewessten und derenthalben bey einem Ersammen Amma Rath und Gesezten gemaindt Gehorsamblich gebethen, Ime umb die gebühr ain Hofstatt uf der gemaindt zuvergonnßigen, warauff man nun die Nott und sein beth angesehen.

Und Ehrlich Leüth vom Rath und gesezten gemaindt auß geschlossen Ime Zuegeordnet die dann ime mit bewilligung der Nachburschaft im Oberdorff, ain Hofstatt ob der Zollerin bey Caspar Linßen am Stainebach, mit gewisser masß und beding gegeben, dass es der Tachtrauffen nach geen sole so weit

Nachdem Georg Diem¹ - Martins Sohn - dringend eine Hofstatt benötigte und aus diesem Grunde beim ehrsamem Ammann, Rat und Gemeinde gehorsamst angesucht hatte, ihm eine Hofstatt aus Gemeindebesitz zuzuteilen, worauf Bedarf und Ansuchen geprüft wurden, wird somit bekannt gegeben:

Durch unbescholtene Personen von Rat und Gemeindevertretung wurde beschlossen, ihm mit Einverständnis der Nachbarschaft im Oberdorf eine Hofstatt ob der Zollerin² bei Kaspar Lins³ am Steinebach unter folgenden Bedingungen zu bewilligen, dass sie sich soweit nach den Dachtraufen

¹ Nicht im Familienbuch, Georg dürfte Mesmer der Sebastiankapelle gewesen sein.

² Die Zollerin müsste in der „Krone“, heute „Rätschkachel“ gewohnt haben.

³ Kaspar Lins stammte aus Rankweil und zog 1636 nach Dornbirn – Zanzenberggasse 12. Vgl. Jakob Fußenegger, Die Dornbirner Leibeigenen in genealogischer Sicht. In: Der Loskauf Dornbirns von Ems. Ursache des Aufstiegs seit 1771 (Sonderheft Montfort 23, 1971, Heft 3), S. 123.

<p><i>die Tachtrauffen am Hauß und Stadel Inschlagen. er soll auch darüberußhin nit weiter Pauern und gegen dennen Janet dem Bach nit wuhren; Anderß dann Alain Ain Strichwuehr zur erhaltung der schwellen, und gezimern, machen,</i></p> <p><i>Weiter und verner sol er die nachpuren weder mit Pauen noch mit wuhren in Keinem Weg beschwären oder beunruebigen.</i></p> <p><i>Er sol auch soliche Hochstatt gegen Niemanden weder versezen noch verkauffen, und dem gemainen Landt Järlich ain Pfundt Pfennig zu Zinß geben, und Allwegen uff martini zue handen aines Landtseinzüchers andtwurten da er soliches nit Thete er oder seine Erben so sollen Alß dan Ammann und Rath und gesezte gemaindt fir ohne Alles weiters Ab Künden ob und wan disser Hofstatt dergestalten zuverstossen befuegt sein, daß er die dar auff stehende gezimber alß Hauß und Stadel ohne Verzug. darab hinnwegg Kommen und der gemaindt soliche widerumb frey lassen sollen,</i></p> <p><i>oder auch da Ihnen soliche Hofstatt, ferner zue besitzen nit beliebig mögend sie soliche Zue Jeder Zeit uffgeben, doch daß sie denen Ausstandt so etwa an Zinßen hinderstellig bezahlen, wann sie Aber uff alle Martini den Zinß richtig geben, so sol man sie ab dißer Hofstatt nit verstossen, ohne wichtige Ursach, und da da es aber sach wär daß sie abzüchen solten un müesten, so sol Ihnen Ain ganz Jar und sechs monat Zuvor Ab = gekündt werden, Alles getreulich ungefehrlich, beschechen in beisein der Erenhafft und Achtbaren Thoma Heffel und Martin Salzmann beed des Gerichts und Hanß Rüeff der gesezten gemaindt alle im oberdorf. Zuo Ur = Kundt hat Jerg Diem mit Vleiß und Ernst gepetten und erpeten denn Ernuesren Herrn Bartlin Zue Tobel derzeit Ammann zu Dorenbiren daß er sein Aigen Insigel hieran gehangen, doch der gnädigsten Herrschafft auch Im und sein Erben ohne schaden, der geben uf Martini Anno sechzehnhundert Achtundfünzig./.</i></p>	<p>auszurichten habe, als diese von Haus und Stadel überdeckt werde. Außerdem darf er keinesfalls so gegen den Bach bauen, dass damit das Wuhren verunmöglicht wird. Weiters hat er zur Erhaltung der Schwellen und der gezimmerten Holzkonstruktion eine Streichwuh zu erstellen.</p> <p>Weiters darf er die Nachbarn durch die Bau- und Wuharbeiten weder belästigen noch beunruhigen.</p> <p>Er darf diese Hofstatt weder verpfänden noch verkaufen und hat der Landgemeinde jährlich ein Pfund Pfennig Zins zu geben und diesen jeweils auf Martini zu Handen eines Landeinziehers zu überantworten.</p> <p>Falls er oder seine Erben sich nicht daran halten sollten, sind Ammann, Rat und Gemeindevertretung berechtigt, aufgrund dieses Verstoßes befugt zu sein, die Bauberechtigung ohne weiteres dergestalt aufzukündigen, indem sie das auf der Hofstatt befindliche Gezimmer, das Haus und den Stadel unverzüglich zu entfernen und die Hofstatt wieder der Gemeinde zu überlassen haben.</p> <p>Damit sie den Besitz dieser Hofstatt nicht nach Belieben jederzeit aufgeben können, sind die ausständigen Zinsen vollständig zu bezahlen. Solange aber auf Martini der Zins richtig gegeben werde, solle man sie nicht von dieser Hofstatt ohne wichtigen Grund verstoßen können. Sollte aber ein Abzug von dieser Hofstatt unumgänglich sein, so soll ihnen ein ganzes Jahr und sechs Monate Kündigungsfrist eingeräumt werden.</p> <p>Alles getreulich und ohne Arglist, geschehen im Beisein der ehrenhaften und achtbaren Thomas Hefel und Martin Salzmann, beide des Gerichts, und Hans Rüd von der Gemeindevertretung, alle im Oberdorf.</p> <p>Zur Urkunde hat Georg Diem mit Fleiß und Ernst bei unserem Herrn Bartholomäus Zumtobel, derzeit Ammann in Dornbirn, um die Anhängung seines eigenen Siegels gebeten, ohne der gnädigsten Herrschaft, sowie ihm und seinen Erben zu schaden.</p> <p>Gegeben auf Martini anno sechzehnhundertachtundfünzig.</p>
--	--

**1712: Verlassenschaft des Martin Diem¹, * ca. 1639, + 1712
(VLA, Dornbirn Inventare, Schachtel 6, Akt 525).**

<p><i>Kund und zu Wissen sei hiermit Kraft diesem Vogt² und Teilungsbrief, dass nach absterben des ehrbaren Martin Diem sel. im Oberdorf, über das hinterlassene Vermögen, heute durch Mr.³ Georg Schmied zur Haselstauden als der 3 Töchter Namens Maria, Katharina und Magdalena Diem, auch des Sohnes Georg Diem in der Fremde erbetener Vogt, Mr. Hans Rohner, Martin Natter, auch der Sohn Anton Diem und mein Georg Zumtobel Gerichtsschreiber eine Teilung⁴ vorgenommen und dabei den 3 Töchtern an liegend⁵ und fahrendem⁶ Vermögen zugeteilt und überlassen worden:</i></p>	<p>Kraft dieses Vormundschafts- und Verlassenschaftsbriefes wird hiermit bekannt gemacht, dass nach dem Ableben des ehrbaren Martin Diem im Oberdorf heute durch den Meister Georg Schmied zu Haselstauden als bestellter Vormund der Töchter Maria, Katharina und Magdalena Diem, sowie dem in der Fremde lebenden Sohn Georg Diem, durch Meister Hans Rohner, Martin Natter, dem Sohn Anton Diem und dem Gerichtsschreiber Georg Zumtobel die Verlassenschaftsverhandlung vorgenommen wurde und dabei den 3 Töchtern von unbeweglichem und beweglichem Vermögen folgendes zugesprochen wurde:</p>
<i>Erstens im Haus das Gaden,⁷ samt der Kammer darob, wie auch in der Küche, Lauben⁸ und Kehr⁹ das Teil gegen den Bach per –</i>	55s, ¹⁰
<i>das schwarze Kalb</i>	4s,
<i>1 St. Gut im Bockacker</i>	25s,
<i>1 St. Gut im Weidach¹¹</i>	30s,
<i>die Reithe im Reithe Ersch¹²</i>	16s,
<i>ein halb Mannsmahd¹³ auf dem Wallenmahd</i>	15s,
<i>drei Seiten Reben im Klotzacker</i>	16s,
<i>2 Kammern Reben im Weissacher</i>	10s,
<i>2 Kammern Reben bei Jakob Luger</i>	10s,
<i>und dann haben sie an der Fahrnis¹⁴ im Haus, wie auch am Heu auf der Kuhbon¹⁵ 3 Teile, tut nach dem Anschlag</i>	18s45x ¹⁶
<i>zus.</i>	199s45x
<i>Von vorstehendem Vermögen gebührt ihnen 3 Töchtern¹⁷ Vater und Mutter Erbgut jeder 38s58x1d¹⁸, tut allen drei zusammen –</i>	116s54x3d.
<i>und sollen sie 3 Töchter zahlen dem Zacharias Huber oder seinen Kindern –</i>	74s36x
<i>Anton Ölz –</i>	1s40x
<i>Regina Nell –</i>	6s35x
<i>zusammen –</i>	199s45x3d.

¹ StAD, Familienbuch, D52.

² Vormund

³ Meister

⁴ Verlassenschaftsverhandlung

⁵ *anliegend* – unbeweglicher Güter

⁶ *fahrend* – bewegliche Güter

⁷ Elternschlafzimmer

⁸ Vorraum zwischen Eingangstüre und Küche

⁹ Keller

¹⁰ s - Gulden

¹¹ Beim ehemaligen Gasthaus Stern im Oberdorf

¹² Rüttenersch – Flurbezeichnung Nähe Kehlen

¹³ 1 *Mannsmahd* (Flächenmaß – 47,276 Ar = 4727,6 m²)

¹⁴ Bewegliche Güter

¹⁵ *Bon oden Bohn* - Abteilungen auf verschiedenen Ebenen (Böden, Bühnen) im Stadel. (Bon oder Boo – ausgesprochen wie Moo – Mond im Dialekt).

¹⁶ Kreuzer. 60 Kreuzer = 1 Gulden.

¹⁷ Maria, geb. 15.4.1669, Katharina, geb. 30.1.1673, Magdalena, geb. 20.11.1681 (alle drei blieben ledig).

¹⁸ Batzen.

<i>Was aber den Sohn Georg Diem¹ betrifft, gebührt ihm auch Vater und Mutter Erbgut</i>	<i>38s58x1d,</i>
<i>hieran hat er Sohn empfangen: Erstens dass man ihn bei dem Haus Ems der Fahlfarkeit los gemacht², sowie für den Brief, wie auch allhier für Geburtsbrief in allem für ihn bezahlt</i>	<i>15s,</i>
<i>auch hat er von Georg Feuerstein empfangen, so ihm Feuerstein hier wieder bezahlt worden</i>	<i>10s,</i>
<i>und dann ist ihm Sohn wie er das letzte Mal allhier gewesen bezahlt worden ist</i>	<i>13s30x,</i>
	<i>38s30x.</i>
<i>Restiert also ihm Sohn noch zu bezahlen</i>	<i>28x1d.</i>
<p><i>Was aber das vorhandene Haus und Stadel betrifft, ist dahin abgeredet und verglichen, dass im Haus dem Sohn Anton³ die Stube und Kammer ob der Stube auch Küche und Laube gegen dem Oberdorf, und den 3 Töchtern das Gaden samt der Kammer ob dem Gaden, auch Küche und Laube, als in dem Kehr das teil gegen dem Bach gehören, auch solle der Sohn die Holz lege⁴ gegen dem Oberdorf und die Töchter die Holz lege gegen den Bach brauchen,</i></p> <p><i>den Stadel belangend sollen die Töchter im Kuhstall und Kuhbon, auch Tenn und oberthen ob dem Tenn das halbe Teil gegen dem Oberdorf haben, und die andere halbe Kuhbon, samt Schuppen, halbem Tenn, und völligen Rossstall und Bon soll dem Sohn gehören.</i></p> <p><i>Die Bau lege⁵ betreffend sollen beide Teile gemein sein, samt den Bäumen hinter dem Stadel, und weil der Sohn sowohl im Haus als Stadel weit das bessere und größere Teil hat, so ist abgehandelt, dass er</i></p> <p><i>erstens den halben Anschlag per 75s, und wegen den Schwestern per 20s zusammen 95s,</i></p> <p><i>und die 3 Töchter 55s wegen der Heimat zu bezahlen oder verzinsen übernommen.</i></p> <p><i>Den Hofstattzins per 1s8x3d sollen der Sohn und die Töchter jedes den halben Teil der Gemeinde verzinsen, und der Garten bei dem Haus völlig den Töchtern zu nutzen gehören.</i></p> <p><i>Das Haus und Stadeldach bereffend sollen die 3 Töchter das halbe Hausdach gegen den Bach decken und erhalten, und der Sohn das Halbe Hausdach gegen dem Oberdorf und das völlige Stadeldach zu decken und erhalten, auch was die Töchter an dem Gaden zu einem Stüble samt 3 Fenster, auch Küche und was vonnöten bauen, er</i></p>	<p>Was aber das vorhandene Haus und Stadel betrifft, wurde so besprochen und verglichen, dass im Haus dem Sohn Anton die Stube und die Kammer über der Stube, sowie Küche und Laube auf der Oberdorferseite, den 3 Töchtern das Gaden samt der Kammer über dem Gaden, Küche und Laube, sowie der Kellerteil auf der Bachseite gehören solle. Ebenso dürfe der Sohn den Holzlagerplatz auf der Oberdorfer und die Töchter auf der Bachseite verwenden.</p> <p>Bezüglich Stadel sollen die Töchter von Kuhstall, Kuhbon, sowie der Tenne und dem Raum über der Tenne die Hälfte auf der Oberdorfer Seite haben, die andere Kuhbonhälfte samt Schuppen, halbem Tenn, dem ganzen Rossstall und Bon soll dem Sohn gehören.</p> <p>Den Misthaufen betreffend sollen diesen beide Teile gemeinsam nutzen, ebenso die Bäume hinter dem Stadel. Da der Sohn von Haus und Stadel den weit besseren und größeren Teil hat, wurde abgehandelt, dass er</p> <p>erstens den halben Abschlag von 75s und wegen den Schwestern <u>20s</u> zusammen 95s und die 3 Töchter 55s wegen der Heimat zu bezahlen und zu verzinsen übernehmen müssen.</p> <p>Den Hofstattzins von 1s8x3d haben der Sohn und die Töchter je zur Hälfte an die Gemeinde zu verzinsen. Die Nutzung des Gartens beim Haus wird zur Gänze den Töchtern überlassen.</p> <p>Das Haus- und Stadeldach betreffend, haben die 3 Töchter das halbe Hausdach auf der Bachseite, der Sohn das halbe Hausdach auf der Oberdorferseite und das gesamte Stadeldach zu decken und zu erhalten. An den Kosten, die für die Töchter beim Umbau des Gaden zu einem Stüble mit drei Fenstern, ebenso was für den Umbau der</p>

¹ Geb. 14.4.1670, gest. 22.7.1739, wanderte nach Werbach in Baden-Württemberg, Deutschland aus. Er heiratete dort 1702. Nachkommen leben noch heute in Deutschland.

² Aus der Leibeigenschaft losgekauft.

³ StAD, Familienbuch, D72, geb. am 16.1.1678, gest. 1.2.1749, verheiratet mit Maria Baumgartner.

⁴ Holzlege – Holzlagerplatz.

⁵ Baulege – Miststock, Misthaufen.

<p><i>Sohn den halben Teil zu bauen oder bezahlen schuldig sein. Wann aber wieder Verhoffen er Sohn und Töchter nicht bei einander im Haus bleiben, sonder der eine Teil weg ziehen würde, solle dem bleibenden Teil das Haus und Stadel im Anschlag per – 150s gehören. Was aber verbauen werden müsste es dem wegziehenden den halben Teil Baukosten abstaten.</i></p> <p><i>Dessen zu Urkunde hat Mr. Georg Schmied des Gerichts als Vogt, auch der Sohn Anton Diem mit sonderem Fleiß erbeten den ehren fest und weisen Herrn Franz Danner derzeit Amtamann des Gerichts Dornbirnen, dass er sein eigen Insigel /.doch ihm und seinen Erben ohne Schaden:/ öffentlich gedrückt hat in diesen Brief. Geschehen den 21. Februar 1712 Georg Zumtobel Gerichtsschreiber.</i></p>	<p>Küche notwendig sei, hat sich der Sohn zur Hälfte zu beteiligen. Falls aber wider Erwarten der Sohn und die Töchter nicht gemeinsam im Haus bleiben, sondern ein Teil wegziehen würde, solle dem bleibenden Teil das Haus und der Stadel um 150 Gulden gehören. Aufgelaufene Umbaukosten müssten dem wegziehenden Teil zur Hälfte erstattet werden.</p> <p>Meister Georg Schmied des Gerichts als Vogt und der Sohn Anton Diem haben beim geehrten und weisen Herrn Franz Danner, derzeitiger Amtsamann des Gerichtes Dornbirn, die öffentliche Siegelung dieser Urkunde mit seinem eigenen Insiegel ernstlich beantragt.</p> <p>Geschehen am 21. Februar 1712 Georg Zumtobel, Gerichtsschreiber.</p>
--	--

**1749: Verlassenschaft des Anton Diem¹, * 1678, + 1749
(VLA, Dornbirn Inventare, Schachtel 6, Akt 525).**

<p><i>Inventarium über den Anton Diem und der Maria Baumgartnerin beide sel. im Oberdorf hinterlassen Vermögen, am 28. 2. 1749, in Beiwesen Johannes Zumtobel Gerichtsschreiber, Georg Luger des Gerichts als der vorhandenen 4 ledigen Kindern, Namens Johannes, Katharina, Anna Maria und Maria Magdalena Diem erbetener Vogt, wie auch Tochtermann Martin Huber, ein Teilung vorgenommen, wo forderst das Vermögen und Ausgab in liegendem und fahrendem beschrieben und vollführt worden wie folgt. Als:</i></p>	<p>Inventar über das hinterlassene Vermögen des Anton Diem und der Maria Baumgartner aus Oberdorf, beide verstorben, am 28.2.1749 im Beisein des Gerichtsschreibers Johannes Zumtobel, Georg Luger des Gerichts als bestellter Vormund der 4 unverheirateten Kinder Johannes (30), Katharina (20), Anna Maria (27) und Maria Magdalena (24), so wie dem Schwiegersohn Martin Huber wurde die Teilung vorgenommen, wobei zuerst das Vermögen und dann die Ausgaben von unbeweglichem und beweglichen Gütern aufgezählt worden sind wie folgt:</p>
<p><i>Erstens das vorhandenen Haus, Stadel, Hofstatt, Garten ist zusammen angeschlagen</i></p>	<p>150s,</p>
<p><i>Ein St. Gut in dem Weppach samt dem Kämmerle Reben in der Steinöre –</i></p>	<p>63s,</p>
<p><i>1 St. Gut in dem oberen Weissacher –</i></p>	<p>11s,</p>
<p><i>1 St. Gut in dem unteren Weissacher –</i></p>	<p>15s,</p>
<p><i>bei Mr. Anton Klocker Einnahmen Kapital –</i></p>	<p>20s</p>
<p><i>und Zins mit M: 1748 –</i></p>	<p>1s,</p>
<p><i>Martin Huber Achmühle –</i></p>	<p>11s,</p>
<p><i>Michael Sohm Ww. –</i></p>	<p>32x,</p>
<p><i>Mr. Anton Schmidinger –</i></p>	<p>54x,</p>
<p><i>Mr. Mathias Ilg Schreiner –</i></p>	<p>31x,</p>
<p><i>Joh. Michael Luger Oberdorf –</i></p>	<p>22x,3d,</p>
<p><i>Joh. Michael Rick –</i></p>	<p>12x,</p>
<p><i>Mr. Anton Zoppel –</i></p>	<p>20x,</p>
<p><i>Rochus Mäser –</i></p>	<p>11x,</p>
<p><i>Mr. Felix Albrich –</i></p>	<p>19x,</p>
<p><i>das Vermögen ist –</i></p>	<p>274s,21x,3d.</p>

¹ StAD. Familienbuch D 52.

Bei vorstehendem Vermögen ist Ausgab:	
<i>Hans Ulmer wegen seiner Hausfrau Kapital –</i>	63s
<i>mehr soll man ihm Capital –</i>	7s, 30x,
<i>Johannes Herburger Kapital –</i>	20s,
<i>dem Gericht wegen dem Haus und Stadel, Hofstatt 1lbd –</i>	22s, 50x,
<i>Hl. Ammann Zacharias Herburger Gerichts und Augenscheinskosten –</i>	1s, 27x,
<i>ferner soll man noch dem Joh. Adam Diem im Frankenland, sollte er wieder hierher kommen, doch ohne Zins –</i>	7s, 30x,
<i>ist Ausgab –</i>	118s, 27x.
<i>wann obige Ausgab von dem Vermögen abgezogen würdet, so verbleibt an ledigem Vermögen jedem per –</i>	32s 45x.

<p><i>An Fahrnis ist vorhanden: Über die 3 S:V: Kühe und das alte Ross, so den 4 ledigen Kindern wegen der Aussteuer, statt dem Rind, so der Tochtermann empfangen, gegeben worden.</i></p> <p><i>Erstens das jung Ross, die 3 Rossgeschirr, Wagensalten, samt dem Wagen und allerlei Zugehör so zu Ross und Wagen gehört, samt 2 groß lauthen V: ist dem Sohn Johannes käuflich überlassen worden per – 80s, trifft auf 5 Teile jedem 16s, soll also zusammen den 3 ledigen Geschwistern und Tochtermann hinaus bezahlen – 64s.</i></p> <p><i>Die vorhandene S:V: Kuh und Rind ist den 4 ledigen Kindern überlassen per – 30s, sollen dem Tochtermann hinaus bezahlen – 6s</i></p> <p><i>wie auch ist ihm das vorhandene Heu und Stroh. Samt der vorhandenen S:V: Bau überlassen worden per – 40s, sollen deshalb dem Tochtermann hinaus bezahlen 8s, sowie oben von der Hab 6s zusammen – 14s.</i></p> <p><i>hingegen soll er, dass er in die Haushaltung schuldig gewesen per 6s, sowie ist ihm wegen der Morgensuppe, Brautstube und Mittagessen accordierter Massen per 5s, ?? zusammen 11s, ein solches gegen einander abgezogen verbleiben sie ihm noch 3s.</i></p> <p><i>Was über vorstehende Fahrnis, so verkauft, ist durch den Vogt Hl. Georg Luger, und mein Johannes Zumtobel Gerichtsschreiber, angeschlagen worden – 140s, ferner ist an barem Geld über die Ausgab wegen der Bestattung und anderem vorhanden 15s.</i></p>	<p>An beweglichen Gütern sind vorhanden: Außer den 3 Kühen und dem alten Ross, die den 4 unverheirateten Kindern statt einer Aussteuer gegeben wurden, und dem Rind, das der Schwiegersohn bekam:</p> <p>Erstens das junge Ross, 3 Rossgeschirre, Wagensalten (?) samt dem Wagen und allerlei Zubehör, das zu Ross und Wagen gehört, samt 2 großen Lauten V(?): sind dem Sohn Johannes um 80 Gulden käuflich überlassen worden. Dies ergibt auf 5 Teile jedem 16 Gulden. Er hat also die 3 ledigen Geschwister und den Schwiegersohn mit 64 Gulden hinauszubezahlen.</p> <p>Die vorhandene Kuh und das Rind werden den 4 unverheirateten Kindern um 30 Gulden überlassen, sie müssen den Schwiegersohn mit 6 Gulden hinauszahlen.</p> <p>Ebenso ist ihnen das vorhandene Heu und Stroh samt dem vorhandenen Mist um 40 Gulden überlassen worden, sie haben den Schwiegersohn mit 8 Gulden hinauszubezahlen, also mit dem oben angeführten Vieh zusammen 14 Gulden.</p> <p>Dagegen werden ihm, da er dem Haushalt 6 Gulden schuldete und ihm für Morgensuppe, Brautstube und Mittagessen 5 Gulden angerechnet werden, zusammen 11 Gulden abgezogen.</p> <p>So verbleiben ihm noch 3 Gulden.</p> <p>Alle weiteren als die angeführten beweglichen Güter, die verkauft werden, sind vom Vormund, dem Hochlöblichen Georg Luger und dem Gerichtsschreiber Johannes Zumtobel um 140 angeschlagen worden. Ferner sind für Bestattungsausgaben und etc. 15 Gulden vorhanden.</p>
--	---

Dem Sohn Johannes ist zugeteilt:	
<i>in der Heimat und Stadel, die Stube und Kammer ob der Stube auch Küche und Laube gegen dem Oberdorf, auch die Holz lege gegen dem Oberdorf, den Stadel belangend betreffend im Stadel, Kuhbohn auch Tenne samt Schuppen gegen den Bach und völligen Rossstall, und Bohn und halbe S:V: Bau lege</i>	Im Haus samt Stadel: Die Stube und die Kammer über der Stube, die Küche und die Laube gegen das Oberdorf, der Holzlagerplatz gegen das Oberdorf, Den Stadel betreffend: Stadel, Kuhbohn, Tenne samt Schuppen gegen den Bach, den ganzen Rossstall mit Bohn der halbe Misthaufen sind
zugeteilt worden per	90s
und bei Felix Albrich	19x,
zus.	<u>90s, 19x</u>
<i>Hieran gebührt ihm selbst Erbgut wie vorsteht</i>	32s, 45x,
<i>wegen dem Haus, Stadel und Hofstatt dem Gericht halben Teil ½ lbd Kapital</i>	11s, 25x,
<i>Johannes Herburger –</i>	20s,
<i>Hl. Ammann Herburger –</i>	1s, 27x,
<i>Hans Ulmer –</i>	24s, 42x
zus. –	<u>90s, 19x</u>

Den 3 Töchtern ist zugeteilt an dem Haus und Stadel wie folgt:	
<i>das Gaden samt der Kammer ob dem Gaden auch Kehr und Lauben, als in dem Kehr das Teil gegen den Bach, den Stadel belangend sollen sie im Kuhstall und Kuhbohn auch Tenne und oberthen ob dem Tenn, das halbe Teil gegen dem Oberdorf haben, samt der halben S:V: Bau lege, wie auch die halb Bohn hinter dem Stadel, wie auch gehört der Garten vor dem Haus ihnen Töchtern allein zu nutzen, sollen auch das Haus gegen den Bach zu decken haben, was aber das halbe Haus gegen dem Oberdorf betreffend, solle er Sohn, samt dem völligen Stadeldach zu decken und erhalten schuldig sein, dabei ist abgeredet, wann von obigen Töchtern eine oder zwei von besagter Heimat ziehen würde, so solle selbe der noch bei der Heimat bleibenden, solches in dem Anschlag zu überlassen, und selbe es anzunehmen schuldig sein, nicht weniger. Wenn alle 3 von bemelther Heimat ziehen sollten oder würden, so solle er Sohn Johannes selbe anzunehmen und ihm zu überlassen ebenfalls schuldig sein, sollte aber er Bruder Johannes von bemelther Heimat ziehen, so solle er ihnen Schwestern solche ebenfalls überlassen, und weiters nichts zu fordern haben, wie oben steht.</i>	Das Gaden samt der Kammer über dem Gaden, ebenso beim Kehr der Teil gegen den Bach und die Laube, was den Stadel betrifft – so sollen sie im Kuhstall, von Kuhbohn und Tenne, sowie über der Tenne die Hälfte auf der Oberdorfer Seite samt dem halben Misthaufen und die halbe Bohn hinter dem Stadel haben. Die Nutzung des Gartens vor dem Hause soll den Töchtern alleine zustehen. Für die Instandhaltung des Daches gegen den Bach sind auch sie zuständig. Was aber das halbe Haus gegen das Oberdorf betrifft, soll dies der Sohn samt dem gesamten Stadeldach zu erhalten haben. Es wurde vereinbart, dass: Falls eine oder zwei von obigen Töchtern von der erwähnten Heimat ziehen würden, so sollen diese es derjenigen, die in der Heimat bleibt, laut Anschlag überlassen, was sie ihnen schuldig sei und nicht weniger. Wenn alle 3 von der erwähnten Heimat ziehen sollten, so habe der Sohn Johannes dasselbe zu akzeptieren und es sei ihm zu überlassen, was er ihnen schuldig sei. Sollte aber der Bruder Johannes von der erwähnten Heimat ziehen, so solle er dieselbe den Schwestern ebenfalls überlassen, und nichts weiteres zu fordern haben, wie es oben steht.

<i>Sollen um vorstehende Heimat, oder Anteil wie vorsteht –</i>	60s,
<i>1 St. Gut in dem Weppach, samt der Kammer Reben in der Steinöhre–</i>	63s,
<i>1 St. Gut in dem oberen Weissacher –</i>	11s,
<i>1St. Gut in dem unteren Weissacher –</i>	15s,
<i>bei Michael Sohm Ww. –</i>	32x,
<i>Anton Schmidinger Schuhmacher –</i>	54x,
<i>Michael Luger –</i>	22x,3d,
<i>Anton Zoppel –</i>	20x,
<i>Rochus Mäser –</i>	11x,
<i>ist –</i>	151s, 19x, 3d.
<i>Hieran gebührt ihnen selbst Erbgut jeder 32s45x tut –</i>	98s, 15x,
<i>sollen noch Ausgab dem Gericht ab der Haushofstatt halb –</i>	11s,25x,
<i>Hans Ulmer –</i>	45s,48x,
<i>Joh. Adam Diem Frankenland –</i>	7s,30x,
<i>zus. –</i>	162s,58x,3d.

NB: es sollen obige 3 Töchter nicht Fug und Macht haben in ihr zugeteiltes Haus zu heiraten. Per Bericht.

<i>Dem Tochtermann Martin Huber gebührt zum 5ten Teil Erbgut –</i>	32s,45x,
<i>hat solches einzunehmen bei Anton Klocker</i>	20s
<i>und Zins mit M: 1748</i>	1s,
<i>bei Martin Huber in der Achmühle</i>	11s,
<i>Mathias Ilg</i>	,31x,
<i>Joh. Michael Rick</i>	,12x,
<i>ist –</i>	32s,43x,
<i>dann hat er bei dem Schwager Johannes Diem wegen dem ihm überlassenen Ross und Wagen zum 5ten Teil</i>	16s,
<i>dann soll er ihm noch wegen dem Heu und anderen zum 4ten Teil</i>	45x,
<i>ferner sollen ihm die 3 Schwägerinnen wegen dem Heu, Bau und Streue, wie vorsteht über Abzug seinen 11s noch</i>	2s, 15x,
<i>gibt zusammen –</i>	50s,43x.

NB: es hat der Sohn Johannes Diem den 3 Töchtern von seinem Lehen, so er von dem Gotteshaus Mehrerau hat, lebenslänglich zu nutzen überlassen ledigen Stands wie folgt: erstens der Acker im Rüethen Ersch gegen der Kehlen, den anderen in des Steinebachs Bize samt dem Bletzle Gut allda dabei, sollen sie jährlich Zins zu bezahlen schuldig sein per 2s, dabei ist abgeredet, dass wann eine oder die andere von ihnen weg ziehen würde, ledig oder verheirateten Standes, so sollen selbe an bemelthem Lehen nichts zu suchen haben.

Nachsatz: Der Sohn Johannes Diem hat den 3 Töchtern, solange sie ledig sind, lebenslänglich die Nutzung jenes Lehens, das er vom Gotteshaus Mehrerau hat, zu überlassen wie folgt: Erstens den Acker im Rüttenersch gegen Kehlen, den anderen in der Steinebachbize samt dem Plätzle Gut dabei. Es ist jährlich ein Zins von 2 Gulden zu bezahlen und es hat, wie vereinbart, sollte die eine oder die andere wegziehen, ledig oder verheiratet, dieselbe auf dem erwähnten Lehen nichts zu suchen.

No: 525. Inventarium über den ehrsamen Anton Diem und der tugendsamen Maria Baumgartner in dem Oberdorf, so geschehen den 28. Februar 1749.

Bruno Oprießnig

Baldus Ulmer und die Quellen im Weppach

Das Dornbirner Oberdorf lässt sich in 10 verschiedene Sektoren einteilen. Es sind dies jene Grundflächen, auf denen sich verschiedene Servituten sowie die dazugehörigen Wasser- bzw. Brunnenrechte befinden. Schon eine oberflächliche Beurteilung dieser Sektoren lässt den Schluss zu, dass sie auch über ein unterschiedliches Alter verfügen müssen. Besiedlungsgeschichtlich orientierte Untersuchungen der einzelnen Segmente bestätigen dies inzwischen eindeutig. Vieles spricht dafür, dass der im Weppach gelegene „Naglersbrunnen“ maßgeblich an der Oberdorfer Besiedelungsgeschichte und Geschichte beteiligt war.

Das gut erhaltene Brunnenbuch liefert uns von der Zeit nach 1880 ein überkomplettes Bild.¹ Wassernöte bei den benachbarten „Nestern“, die sich zusätzliches Wasser bei den „Naglern“ erkaufen mussten, Wasserverkäufe an die Firma F.M. Hämmerle für die vorgeschriebene „Fußwäsche“ im alten Oberdorfer Schwimmbad, Brunnenreparaturen, der ewige Kampf ums Geld für die Brunnenerhaltung, Reinigungsverpflichtungen und vieles mehr kann hier nachgelesen werden. Im Jahre 1903 erstellte Th. Scheuermeier einen Lageplan, aus dem der Brunnen selbst, die dazugehörige Brunnenstube, sowie die Leitungsführungen zwischen benachbarten Quellen zum „Nesterbrunnen“ und zum „Winklerbrunnen“ exakt ersichtlich sind. Da diese Wasserleitungen zu beiden Brunnen seit mehreren Jahrzehnten aufgelassen und die Situierung der Leitungsführungen von der Bevölkerung und den Behörden (!) in kürzester Zeit aber vergessen wurden und nicht mehr nachvollziehbar waren, gewinnt dieser Plan für diese Arbeit an Bedeutung.

Der um 1826 von Negrelli erstellte Ortsplan bietet weitere Informationen an. Wir finden hier alle bekannten Brunnen wieder. Das „Zurückprojizieren“ der heutigen Brunnenrechte zeigt immer noch dieselbe Gesamtsituation. Kleine Reibereien in den Jahrzehnten davor bei den „Weppachern“, wie sich die Brunnenkonkurrenz damals nannte, waren selten und bringen den Forschenden nur dürftige Informationen. Wo das Werk halt wie geschmiert läuft, gibt es auch nichts zu berichten.

Um 1642, also sechs Jahre vor Ende des Dreißigjährigen Krieges, kommt es zu Streitereien zwischen den „Nestern“ und den Weppachern. Anlässlich der darauf folgenden Gerichtsverhandlung wird die Kopie eines Vertrages, der etwa im Jahre 1635 abgefasst worden sein dürfte, verlesen. In diesem Vertrag wird der Brunnen erstmals erwähnt. Laut diesem Vertrag verfügten Georg Thurnher und Mathäus Hämmerle (Emser Einzieher), beide wahrscheinliche Neusiedler im Nest (Bereich Hafnergasse/Schlossgasse) über das überschüssige Wasser des Naglersbrunnen. Dieser besaß nicht nur eine ausgeklügelte Verteilereinrichtung, mit der der Wasserfluss zum benachbarten Nesterbrunnen gesteuert werden konnte, man leistete sich zudem den Luxus eines eigenen Badhauses. Durch „Zapfenverstellen“ wurde das Wasser in das Badhaus umgeleitet, während der Badezeiten mussten die Nester allerdings auf ihren Wasseranteil verzichten. Sei es aus Bequemlichkeit oder auch aus gehässigen Gründen, immer wieder wurde auf das Zurückverstellen des Zapfens vergessen, sodass die leidige Angelegenheit vor Gericht abgehandelt werden musste.²

Der Vertrag zählt außerdem eine ganze Reihe von „Kerngenossenschaftlern“ beider Kontrahenten auf. So war von den Weppachern Leonhard Wetzler im Vorgängerhaus der heutigen Kirchgasse 19 (der heute noch vorhandene Keller dürfte von damals stammen) zuhause, Kaspar Ulmer wohnte im Hause Weppach 10. Er war Sohn des Urvaters aller Dornbirner mit dem Namen „Ulmer“. Sein Vater hieß Balthasar, kurz „Baldus“ genannt. Baldus aber kennen wir aus einer ganz anderen Nennung:

Ich baldus ulmer zu Dorenbieren und wonhaft im wepach, bekenne offentlich für mich und alle meine Erben und thue kundt allermeniglich mit dem brieff dass ich mit ganzem willen wolbedachtem sein und muot aineß bestetten vesten immer werenden khauffs, uff recht ver khaufft und zue khauffen gegeben hab, dem Ersamen Georg Rueffen allß Ihrer Gnaden ambtmann in namen und anst. deß hoch wolgebornen Herren, Herrn Caspar Graffen zue Hohen Embß, Gallara, Vaduz, Herren zue schellen Berg, Dorenbieren und Reichs Hoff Luostnow, Fürstlicher Durchlauchtig Kais. Erz Herzog maximilian zue Oster Reüch, Rath Cammerer und Vogten der Herrschafft Veldtkürch so und allen Ihre Gnaden Erben gib Inen auch hiemit wissentlich in crafft diß brieffs zue khuoffen, namlichen mein eigen brunnen so in verkhöuffers Hofstatt erspringt, zue wepach gelegen, unnd stoßt der Gart oben an Caspar schwarzen Erben, zum anderen an Martin Steürern zum drietten an Jacob Dum Herren, zum

¹ Brunnenbuch „Naglersbrunnen“ im Stadtarchiv Dornbirn.

² Stadtarchiv Dornbirn, Gericht Dornbirn, ddo. 3.6.1642.

vierten an die Gassen, frey ledig und unuerkünbert aigen, und ist der khouff umd diesem erstgemeldten brunnen ergangen und beschehen um ailff Guldin, und zwein batzen, welchß khouffs mich der kauffer aller dings auß gericht und bezalt ist. Ime und seine

Ich Baldus Ulmer aus Dornbirn, wohnhaft im Weppach, gebe in meinem und im Namen meiner Erben öffentlich bekannt, dass ich mit bestem Wissen und Gewissen und unwiderruflich dem ehrsamem Georg Rüt, Amtsmann ihrer Gnaden, an Stelle des hochwohlgeborenen Herren - Herrn Graf Caspar zu Hohenems, Gallara, Vaduz, Herr von Schellenberg, Dornbirn und dem Reichshof Lustenau, ... meinen eigenen Brunnen (Quelle), die in der Hofstatt des Verkäufers im Weppach entspringt, zu kaufen gebe.

Das Grundstück stößt nach oben an die Erben des Kaspar Schwarz, zum anderen an Martin Steurer, zum dritten an Jakob Thurnher, zum vierten an die Gasse. Der Kauf des obgenannten Brunnens erfolgte um 11 Gulden und 2 Batzen, die bereits abgerechnet und bezahlt sind. ...

Diese fast theatralisch wirkende Verkaufsurkunde enthält brisante Informationen und Fragen:

Um welche Quelle handelt es sich hier?

Wo war Balthasar Ulmer zuhause?

Wo waren die Erben des Kaspar Schwarz zuhause?

Wo war Martin Steurer zuhause?

Wo war Jakob Thurnher zuhause?

Wir sind hier bei der ältesten Mitteilung aus dem Nahbereich des Balthasar Ulmer angelangt. Alle weiteren Erkenntnisse über „Naglersbrunnen“ sind notgedrungen nur noch Schlussfolgerungen. Doch auch Schlussfolgerungen können sehr wohl Beweiskraft haben!

Ein wesentlich älteres Dokument vom 21. April 1521 berichtet von einer weiteren erwähnenswerten Begebenheit:

Junker Hans von Ems, der den Oberdorfer Turm zu seinem Schlösschen umbaute, sorgte sich auch um die Wasserversorgung dieses Objektes und kaufte bei den Weppachern eine Quelle. Der damalige Dornbirner Ammann Jörg Mötz überbrachte den Weppachern den bezahlten Geldbetrag. Jörg Franz, genannt „Des Becken Jörg“ kaufte nach dieser Transaktion die Hofstatt, auf der die Quelle lag. Des Becken Jörg, also des Bäckers Sohn (?), dürfte Zimmermann gewesen sein. Beim Zimmern auf seiner Hofstatt passierte es: Er bohrte die „Deuchelleitung“ (Wasserleitung aus Holz), worauf diese natürlich Wasserverlust zu verzeichnen hatte, an. Im April 1521 fand darauf ein Prozess statt, Jörg Franz gegen Junker Hans.

Das Urteil:

21. April 1521:

Die von Thorenbüren im Weppach haben dem Junker Hans von Ems den Gerersbrunnen zu kaufen gegeben, damit er denselben zu seiner Haushaltung in den Turm leiten könne. Das Geld hiefür nahm Ammann Jörg Mötz selig in Empfang und überantwortete es denen im Weppach. Hierauf kaufte Jörg Frank (Franz), genannt des Becken Jörg, eine Hofstatt beim Brunnen, worauf dieser über den „Tücheln“ zimmerte, dieselben dem Junker Hans zerbohrte und noch weiter willens ist zu zimmern. Letzterer wollte dies nicht gestatten und Ammann und Gericht verboten es dem Frank bei 10 Pf. Pf. Strafe. Dieser lief dem Junker um Gnade nach und vetrug sich mit ihm in der Weise: Jörg Frank und seine Nachkommen sollen ohne des Junkers Wissen und Willen keine Teucheln mehr zerbohren; er darf über diesen, jedoch nicht über der Stube zimmern, aber so, dass es weder dem Brunnen noch den Teucheln schadet, noch dass durch Graben der Wasserfluss vermindert wird oder der Rain verschwindet. Würde es nöthig, andere Teucheln zu legen oder überhaupt dazu zu schauen, so sollen der Junker und seine Erben dies ungeirrt seines Zimmerns oder Baues thun können. Alles, was gegen diese Bestimmungen geschieht, soll sofort wieder abgestellt werden, da außer dem Junker niemand ein Recht zu dem Brunnen hat.

Diese Episode komplettiert die ohnehin schon magere Liste historischer Begebenheiten rund um Naglersbrunnen. Wir wissen nun einiges um die Geschehnisse um drei Quellen:

1.) Eine Quelle wurde um ca. 1517 an Hans von Ems verkauft und müsste mit der Wasserversorgung des späteren Winklerbrunnens identisch sein. Es ist jene Quelle, die sich östlich von Naglersbrunnen am Hangfuß befindet.

2.) Eine Quelle verkaufte Baldus Ulmer an Georg Rüt, der die Wasserversorgung im Nest (beim ehemaligen Gasthaus Stern) komplettierte. Es ist jene Quelle, die sich nahe der südöstlichen Hausecke des Hauses Weppach 10 befand.

3.) Die dritte Quelle speist Naglersbrunnen an. Die Gesamtkonstellation der Quellen und des Brunnens zueinander war immer schon diejenige, die ca. 500 Jahre später von Th. Scheuermeier im Brunnenbuch festgehalten wurde.

Bruno Oprießnig

Auszüge aus dem Inventarium von 1755 über das Vermögen des Krämers Johann Michael Rhomberg (* 20.12.1691, + 29.5.1755)

Quelle: VLA - Dornbirn Inventare - Sch. 8 - Akt 661, ab S. 25

Inventarium über des ehrengedachten Hl. Joh. Michael Rhomberg sel. und seiner hinterlassenen Hausfrauen, die tugendreiche Anna Maria Lugerin vorhandenen Fahrnus so auf heut Dato den 3ten July 1755. durch und in Beiwesen des Hl. Amtmann Johann Kaspar Feyrstein, Johannes Zumtobel Gerichtsschreiber, Antoni Ronberg als der vier jüngeren Kinder Namens Joh: Michael, Anna Stahsia, Katharina und Agatha Ronbergin verordneter Vogt, Josef Luger als obermelter Wittib Vogt, und der Sohn Zacharias Ronberg die Fahrnus beschrieben, und abgeteilt worden wie folgt. Folgt Erstens die Crommer wahr in dem Laden.

Bezeichnung	Gulden	Kreuzer
1 Duzath Kleine Rotte Strümpf	4	30
5 bahr dergleichen Strümpf	1	30
4 bahr dergleichen	1	12
5 bahr grop rotte Strümpf á 18x	1	30
1 Duzat rotte Strümpf Nr. 15	8	45
1 ½ Duzath rotte Strümpf Nr. 16	14	37 ½
5 bar grop rott 24x	2	--
6 bahr grop rott á 30x	3	--
6 bahr grop rotte	3	30
1 Duzat Knaben Strümpf	7	--
6 bahr dergleichen	3	30
6 bahr Kinder Strümpf	1	30
6 bahr Kinder Strümpf	2	--
5 bahr dergleichen	1	40
14 bahr Mann Winter Strümpf á 36x	8	24
4 bahr Knaben Strümpf á 22x	1	28
3 bärle á 18x		54
2 bar á 20x		40
4 bärle á 12x		48
11 bahr weiber Strümpf á 40x	7	26
Latus	75	54,5
5 bahr Weiber Winter Strümpf	4	40
5 bahr á 40x	3	20
1 Duzat Nr. 17	11	--
½ Duzath Nr. 22	6	--
1 Duzath braun und weiße man Strümpf a 40x	8	--
½ Duzat á 36x	3	30
2 Duzath á 9fl	18	--
1 Duzath man Strümpf	10	--
20 bahr halbe winter Stümpf 36x	12	--
½ Duzat Braun Strümpf	4	15

5 bahr weiber Strümpf á 48x	4	--
5 bahr weiße Strümpf á 36x	3	--
5 bahr rotte Hanborger	5	--
13 bahr Hanburger man Strümpf á 56x	12	8
2 bahr bayrische weiße Strümpf á 18x		36
8 bärle Knaben Strümpfle á 18x	2	24
3 bahr Hanborger	2	32
3 bahr á 36x	1	48
5 bahr á 24x	2	--
17 Stuckh Kapen 9x	2	41
6 Ell Duch á 56x	5	36
8 ½ Ell Duch á 1s	8	30
9 ½ Ell Duch á 44x	6	58
11 Ell Duch á 44x	8	40
4 Ell Duch á 48x	3	12
6 ½ Ell Duch á 1s12x	7	48
7 ½ Ell Duch á 52	6	30
2 ½ Ell rotts 1s12x	3	--
6 Ell Duch á 1s	6	--
3 ½ Ell Duch á 1s8x	3	58
2 ½ Ell rotts 52x	2	12
2 ½ Ell rotts 1s	2	30
2 ½ Ell blaus 52x	2	12
Latus	183	25
11 Ell gering blau Duch á 30x	5	30
5 ½ Ell blaus á 56x	5	12
3 Ell Braun Duch 44x	5	12
2 ½ Ell grün Duch á 56x	2	34
6 Ell Blau Duch á 52x	5	12
4 Ell Braun Duch á 40x	2	40
14 ½ Ell rott Duch á 36x	8	42
7 Ell rotts á 50x	5	50
4 ½ Ell rotts á 50x	3	46
5 Ell schwartzes á 40x	3	20
7 Ell blaues á 50x	5	50
3 Ell schwartzes á 1s12x	3	36
11 Ell Braun Duch á 1s4x	11	44
4 Ell Blaus á 1s	4	
1 Ell	1	4
1 ½ Ell grüns á 52x	1	18
1 Ell schwartz		56
1 ¼ Ell rotts 52x	1	5
½ Ell		24
½ Ell Brauns		28
2 Ellen schwartz Duch á 48x	1	36
1 Ell schwartz 48x		48
½ Ell weiß		20
½ schwartzes 24x		24
½ Ell schwartzes 24x		24
1 gantzes Stuckh graus	16	
1 gantzes Stuckh olivenfarb	18	
1 gantzes Stuckh Brauns	18	
½ Stuckh olivenfarb á	8	30
½ Stuckh bleyfarban	7	30
½ Stuckh bernsteinfarb	14	
1 gantzes Stuckh Braun Duch a	17	
1 Stuckh Castorfarb a	19	
Latus	194	55
1 gantzes Stuckhel schwartz Duch a	15	

Mitteilungen der Dornbirner Geschichtswerkstatt, Heft 3
Dezember 2004

1 gantzes Stuckh Braun	27	
1 gantzes Stuckhel bleyfarb	24	
36 Ell Zeüg (Zrüg) á 20x	12	
11 Ell Flanel 18x	3	18
4 Cammeloth á 22	1	28
4 Ell Say á 16x	1	4
2 Candit á 24x		48
19 Ell Say á 15x	4	45
4 Ell schorseth á 24x	1	36
3 ½ Ell Zeüg á 18x	1	3
13 Ell Say á 16s	3	28
18 Ell Cammeloth 14x	4	16
18 Ell geringen Cammeloth 13x	3	54
15 Ell Cameloth 13x	3	15
19 Ell dito 13x	4	7
17 Ell Cameloth á 28x	7	56
4 Ell dito 28x	1	52
11 Ell dito 28x	5	8
19 Ell schmallen dito 12x	3	48
11 Ellen Condis 9x	1	50
20 Ell geringen gepinger Zrüg 10x	3	20
22 Ell dito á 12x	4	24
22 Ell dito á 12x	4	24
15 Ell dito á 13	3	15
3 Ell schmallen Zeüg 8x		24
38 Ell gepringer Zeüg á 12x	7	36
4 Ell grünen Zeüg á 22x	1	39
6 Ell á 22x	2	12
4 Ell Zeüg á 22x	1	28
4 Ell dito á 22x	1	28
2 ½ Ell schwarseth á 30x	1	15
1 ½ Ell schwarzen Zeüg 24x		36
2 Ell dito 22x		44
2 Ell Zeüg á 16x		32
4 Ell grünen Zeüg	1	8
Latus	167	1
7 Ell schwarzen Zeüg á 20x	2	20
7 Ell gepriner Zeüg á 12x	1	24
4 Ell á 8x		32
4 Ell Blauen schorseth á 28x	1	52
10 Ell Rast á 16x	2	40
4 Ell Wollen Damahst á 30x	2	
4 Ell dit0 30x	2	
3 Ell dito 30x	1	30
7 Ell Zrüg á 15x	1	45
2 ½ Ell Damahst á 30x	1	15
9 Ell Sammath á 30x	4	12
15 Ell gelbe Leinwath 12x	3	
29 Ell dito á 12x	5	48
10 Ell dito á 12x	2	
5 Ell dito á 10x		50
2 Ell Zeüg 18x		36
2 ½ Ell a 8x		20
4 Ell Zeüg á 12x		48
1 Ell á 18x		18
1 Ell scharloth a	3	15
1 ¼ Ell dito	3	30
1 bletz dito		52
1 bletz dito	1	

½ Ell schorseth		24
1 ¾ Ell schorseth	1	24
2 ½ Ell blümlte Leinwath	1	
20 Ell schwanenbey á 36x	12	
20 Ell Kolsch á 16x	4	20
6 Ell Leinwath á 18x	1	48
5 Ell Cordon á 36x	3	
5 Ell dito á 36x	3	
3 Ell dito á 36x	1	52
2 ½ Ell dito á 36x	2	30
2 Ell Bomishin á 20x		40
2 Ell dito á 20x		40
2 Ell dito á 20x		40
2 Ell dito á 20x		40
Latus	77	45
1 ½ Ell Bomishin		30
22 Ell Umbschlag á 12x	4	24
3 Ell Einfachte Flanel á 16x		48
14 Ell dito á 16x	3	44
3 Ell dito á 16x		48
3 ½ Ell Umbschlag á 12x		42
2 Ell dito		24
4 ½ Ell dito		54
3 Stückhle schetter	4	
1 Ell schwanenbey 36x		36
7 Ell Umbschlag á 16x	1	52
3 Ell dito á 12x		36
16 Ell dito á 12x	3	12
24 Ell bletz Flanel á 30x	12	
die verhandene Flör sindt taxiert per	30	
Weiß und schwartze Spitz sambt etwas Wax, Knöpf und Seiden sindt angeschlagen	50	
Dass Eyßen und Eyßen Wahr ist angeschlagen Laden	60	
129 Pf. allerhandt Negel á 9x thuet	21	35
25 Pf. schmer á 12x	3	
259 ½ Pf. Zirngeschirr á 16x	69	12
Meßer und Gablen	5	
6 silberne Löffel und 3 stiel	12	
Kuepfergeschirr und Ehrene Wahr	60	
1500 große schein dass 100 á 1s	15	
3600 Kleine schein dass 100 á 24x	14	24
2600 Kleine schein á 20x	8	40
26 bünt grünen Glaß á 24x	10	24
63 bünt grün Glaß á 24x	25	12
55 Stuck guettern á 6x	5	30
38 Pf. Leder schwehr gracht á 18x thuet	10	24
66 Pf. Speckh und schweinefleisch á 10x	11	--
Latus	446	31
24 Pf. Fleisch á 6x	2	24
267 Pf. Hampf á 8x	33	36
10 Pf. schlaitz Hampf á 6x	5	
3 ½ Viertel Nüesß á 30x	1	45
5 Viertel Opfer schnitz á 24x	2	
2 Viertel Bonen	2	
1 ¼ Viertel Hampfsohmen	1	15
38 Viertel Türgen á 45x	28	30
9 Viertel gersten á 30x	4	30
die verhandene 18 Stuckh geringe Better 14 pfulben und 14 Küesße sindt angeschlagen	60	

17 Bockh Fell so gärbt á 40x	11	20
53 Ell Rieste und Werhe Duch á 20x	17	40
dass Völlige Pettgewandt ist angeschlagen	55	
43 Pf. Wax á 40x	28	40
2220 große schein dass hundert á 1s	22	12
3 bünt grau glaß á 24x	1	12
11 Stuckh Sesßel, 9 Stubeln und 2 Tisch in der oberen Stueben zusammen	14	--
1 Reith, und somsatel, alt Eyßen, und all ander dergleichen gerümpel	15	--
6 Trög, und 3 Bettschrägen in der ober Cammer	9	
2 Claider Cästen, 2 Kästle in dem gaden, und Mell Kästle in der Küche, 2 Disch in der Stueben gegen den Stal, 3 gemälte und Spigel ist angeschlagen	20	--
dass verhandene Vor oder Wießheu, sambt verhandenen Streue, und S:V: Bau ist angeschlagen	60	--
dass Brennholz bey dem Hauß	6	--
125 Stuckh außgeschlagen Holz bey dem schuelhauß	60	
23 Stuckh Tiel, und 57 Stuckh bretter in deß Sebastian Ronbergs Stadl, sambt 16 ? Holz in deß Hl. amman Antoni Herrburgers schopf und 4 Stuckh bey den ?	30	
ohnggefähr 3000 Zigelblatt und etwaß bachenstein	20	--
Latus	507	4
Zwei Roß, der Wagen, Rossgeschirr, und alligliche Zugehör waß zu Roß und Wagen gehörth sindt angeschlagen per	75	
Ein Kue zu günderstal	15	
Ein Kue in den rueden die Mauß	15	
Item dass sumer Küele in den rueden	15	
Dass Braune von den sähmen	12	
Ein Kue zu bruedertannen	15	
Ein Kue auf dem Wöster	15	
Ein Kue bey Hauß	13	
Ein S:V: schwein in dem Rueden	7	
32 Stuckh Gaiß in dem Rueden und ein schaff	50	
ohnggefähr 800 Bachenstein in deß Sebastian Ronberg Hauß	8	
ferner in deß Sebastian Ronbergs Keller ahn Wein:		
1 Faß Nr. 1. 44 Aymer weißen á 2s	88	
1 Faß Nr. 2. á 38 Aymer weißen á 1s36x	60	48
1 Faß Nr. 3. á 6 Aymer weißen á 1s36x	9	36
1 Faß Nr. 4. á 18 Aymer rotten	43	12
in dem Keller bey dem Hauß:	14	
1 Faß Nr. 1 weißen á 7 Aymer á 2s		
1 Fäsßle Nr. 2 weißen á 6 Aymer á 2s	12	
1 Fäsßle Nr. 3 rotten á 3 Aymer á 2s24x	7	12
1 Fäsßle Nr. 4 weißen á 5 Aymer á 1s36x	8	
40 Maß Krieße Wasser á 26x	18	40
40 Pf. gesotten schmalz á 12x	8	
50 Pf. Kesß á 3x	2	30
30 Stuckh Holz an der seegen in dem Steinebach und 2 Stuckh an deß Bröllen seegen	25	
Latus	836	58
Macht in Summa 2182s 36x 2d.		